Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944
1941

104 (16.4.1941) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Wie dachte Goethe über die Frauen?

Die Götter führten ihm die Feder — Das Idealbild Charlotte von Stein

Oft genug wird die Frage gestellt, wie Goethe über Frauen dachte. Wir leben ja zuweilen zwischen den echten und unechten, den ausgesprochenen und nicht ausgesprochenen Geständnissen der Frauen, zwischen leidenschaftlichem Tasten und kühlem Abwägen. Echte Hingabe und schroffe Ablehnung: das sind Geständnisse. Schweigend sinnen wir über diesen Traum nach. Auch Goethe hatte sich mit diesen Geständnissen zu plagen. Denn er war mit innerster Herzensneigung den Frauen zugetan. Und jedesmal nach einer wirklich starken Liebe oder einer seelischen Erschöpfung wurden die Stimmungen im Gedicht vergegenständlicht. Die Götter führten ihm die Feder, wenn er an Charlotte von Stein die denkwürdigen Verse schrieb: „Ach, Du warst in abgelebten Zeiten / Meine Schwester oder meine Frau." Von Liebe bedrängt, hin und hergetrieben, und dann auch wieder versöhnt, steht Goethe vor unserem geistigen Auge. Der Dichter, der die Frauen in seine Märchen- und Fabelwelt zog, der immer und immer wieder ihre Größe und Erhabenheit ansprach, strömte mit der Zeit oder pochte an die hölzernen Gesetzestafeln einer belanglosen Gesellschaft. Er sieht wohl jede Frau, schaut nur selten in ihre Seele und ihr wirkliches Handeln. Nicht immer konnte er die unendliche Melodie der Liebe erfassen. Vielleicht war Charlotte von Stein wirklich jene Frau, die ein Idealbild abgab und dem Wirrwarr seiner Gefühle mit innerer Züchtigung begegnete? Eine wirklich große Frau von seelischer Keuschheit, die nach langen Kämpfen den Spiegel zerbrach und die Scherben in die Winde warf. Eben jenen Spiegel, der im kristallenen Glase die Traumpracht der irdischen und doch oft so unendlichen Liebe einfing . . .

Goethe war eine männlich-interessante Erscheinung. Ein Künstler zugleich, der mit Versen die Frauenseele aufzurütteln wußte und im zaubervoll besessenen Worte die Frauen besang. Das irdische Auge Johann Wolfgangs schaute den Frauen nach. Seine Seele jedoch ist dem unendlichen Schönheitsideal restlos verschrieben. Was der Knabe im Vaterhause in Frankfurt an geistiger Luft einatmete, das war auf jeden Fall der Grundton für seine Gestaltungskraft, für sein Lebenswerk. Frühzeitig flüchtete er vor der Welt der Frauen ins Gedicht und schreibt da, der Volkspoesie innerlich verknüpft, Verse von Klarheit und Einfachheit, aber doch schon voll starker Empfindung.

Den Frauen gibt er in seinen Jugendgedichten Ruhe, Friede, Güte. Der Mann hat sich mit dem Leben herumzuschlagen. Die Frauen werden tastend und zärtlich zugleich angedichtet. Er schlich sich da in ein Paradies der Ungezwungenheit und Ungebundenheit. Was er im Leben vermißte, mag er oft in Verse gezwängt haben! Nicht jede Frau hielt er in seinen Netzen, und seine Annäherung mag auch nicht immer von letzter Freiheit gewesen sein.

Er war ein Mensch, der die bürgerliche Stickluft zu zersprengen versuchte und sich niemals einem mathematisch abgegrenzten Formsystem verschrieben hatte. Wie er freilich im tiefsten Innern über die Reihe der großen Frauenerscheinungen, denen er, der Unsterbliche, im sterblichen Leben begegnet war, dachte — wird uns verborgen bleiben. . . . . .

K. V.

Kleinigkeiten

Am Teetisch. Einer der Anwesenden, ein junger, eitler Fant, redete gegen den Alkohol und sagte:

„Meine Eltern waren immer dagegen, daß ich Alkohol zu mir nehme, weil sie der richtigen Meinung waren, daß er dumm mache!"

„So!" lächelte der anwesende Heinrich George. „Und wer hat Ihnen trotzdem welchen gegeben?"

*

Ein berühmter Chirurg hatte einen reichen, aber äußerst unintelligenten Patienten in Behandlung, der einen komplizierten Beinbruch erlitten hatte. Als die Heilung vonstatten gegangen war, erkundigte sich der Arzt, wie es dem Betreffenden gehe.

„Danke, Herr Professor", war die Antwort, „ich kann besser laufen, als vor dem Unfall!"

„So", brummte der Chirurg grob, „dann möchte ich Ihnen wünschen, daß Sie das nächstemal eine Gehirnerschütterung erleiden!"

Badischer Staatsanzeiger

16. April — AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN — Folge 15

Anordnung über Höchstpreise für Kisten aus Nadelholz.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 927) in Verbindung mit der Ersten Anordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnissen des Reichskommissars für die Preisbildung vom 12. Dezember 1936 (RA. Nr. 291) wird für das Land Baden angeordnet:

§ 1

(1) Für aus Nadelholz hergestellte Kisten in allen Bearbeitungsstufen (Zuschnitte, Teile, Garnituren oder Fertigerzeugnisse) die den Gütebestimmungen der §§ 2 und 3 entsprechen, dürfen höchstens die nach dieser Anordnung zulässigen Preise gefordert, versprochen oder gezahlt werden.

(2) Als Kisten im Sinne dieser Anordnung gelten auch kistenähnliche Packmittel, wie Harasse, Latten- und Bretterverschläge, Steigen, Packrahmen und dergl.

(3) Nicht unter diese Regelung fallen Räucherfisch- und Käsekisten, Eierkisten nach Din Land 1001, Kisten, die in Tischlerarbeit hergestellt werden sowie aus dem Auslande eingeführte Kisten.

§ 2

(1) Die Kistenzuschnitte müssen gut trocken und aus nagelfesten und bruchfreien Brettern oder Bohlen genau maßhaltig hergestellt sein und dürfen keine die Verwendungsfähigkeit der Kisten gefährdenden Faulstellen, Aeste oder Risse haben.

(2) Die Verarbeitung der Zuschnitte zu Kistenteilen oder Fertigkisten muß so erfolgen, daß der Schutz des zu verpackenden Gutes bestmöglich gewährleistet wird.

§ 3

Es werden folgende Gütegruppen unterschieden:

1) Gütegruppe 1 (Kisten mit gehobenen Güteansprüchen)

Die Zuschnitte sollen parallel und scharfkantig gesäumt sein. Konische Besäumung und geringe einseitige Baumkante, die — schräg gemessen — nicht mehr als die Hälfte der Zuschnittdicke beträgt, sind zulässig, sofern der Besteller diese nicht ausschließt oder einschränkt. Die Randbretter sollen in jedem Falle einen scharfkantigen Nagelrand aufweisen. Die Zuschnitte sollen blank — leichtfarbig mitgehend — und möglichst ohne durchgehende Risse sein. Luftrisse sind zugelassen. Durchfallende Aeste — Aeste unter 1 cm Durchmesser aber nur auf Verlangen des Bestellers — sind haltbar auszudübeln, einzuleimen oder anzuheften.

2) Gütegruppe 2 (Kisten mit normalen Güteansprüchen)

Die Zuschnitte können parallel oder konisch besäumt sein. Mittelgroße Baumkante, die — schräg gemessen — nicht mehr als die Zuschnittdicke beträgt, ist zulässig. Die Randbretter sollen einen scharfkantigen Nagelrand aufweisen. Die Zuschnitte aus Fichten- oder Tannenholz dürfen farbig, aus Kiefernholz blau sein und sollen keine großen durchgehenden Risse haben. Durchfallende Aeste über 1 cm Durchmesser sollen haltbar ausgedübelt, eingeleimt oder angeheftet sein.

3) Gütegruppe 3 (Kisten ohne Güteansprüche)

Die Zuschnitte müssen angesäumt sein. Die Randbretter müssen einen ausreichenden Nagelrand aufweisen. Die Zuschnitte dürfen farbig oder blau sein und sonstige Fehler haben, soweit diese die Festigkeit der Kisten nicht gefährden.

§ 4

Für die Preisberechnung gelten folgende Größen- und Mengenstufen:

1. Größenstufe
10 100—500 qm Flächeninhalt v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 9 90— unter 100 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 8 80— unter 90 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 7 70— unter 80 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 6 60— unter 70 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 5 50— unter 60 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 4 40— unter 50 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 3 30— unter 40 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 2 20— unter 30 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)
„ 1 — unter 20 qm Fl.-Inh. v. 100 Kisten (ohne Leistenfläche)

2. Mengenstufe
7 über 400 Stück
„ 6 101 bis 400 Stück
„ 5 51 bis 100 Stück
„ 4 26 bis 50 Stück
„ 3 11 bis 25 Stück
„ 2 6 bis 10 Stück
„ 1 1 bis 5 Stück

§ 5

(1) Für Kisten der Größenstufe 10 und Mengenstufe 7 dürfen höchstens die in den Anlagen I und II*) genannten Erzeugerpreise gefordert, versprochen und gezahlt werden.

(2) Für Kisten der anderen Größen- und Mengenstufen dürfen den nach Absatz 1 zulässigen Preisen, die in der Anlage III*) enthaltenen Zuschläge zugerechnet werden.

§ 6

(1) Kistenhersteller, die Bretter beziehen, dürfen die in ihrem Preisgebiet zulässigen Frachtspannen für Bretter sowie etwaige Mengen- und Handelszuschläge im Rahmen der Bestimmungen der Verordnung über die Preisbildung für inländisches Nadelschnittholz vom 12. Januar 1940 den nach dieser Anordnung errechneten Preisen zurechnen.

(2) Sie sind außerdem berechtigt, die nachweisbar entstandenen, zulässigen Aufwendungen beim Eingang der Schnittware (Kosten für Entladen und Zufuhr) bis zum Höchstsatze von 3.— RM. je cbm Kisten zu berechnen. Bei Verarbeitung gekaufter und selbsterzeugter Schnittware ist, unter Berücksichtigung des Mengenverhältnisses innerhalb eines dem Vertragsschluß vorausgehenden Zeitraumes von 6 Monaten, ein Durchschnittsbetrag zu ermitteln, wobei es zulässig ist, den Preis für die zugekaufte Schnittware entweder nach der eingekauften oder eingegangenen oder nach der innerhalb dieses Zeitraumes verarbeiteten Menge zu berechnen. Ein Wechsel in der einmal gewählten Berechnungsart ist unzulässig. Bezieht ein Kistenhersteller im Preisgebiet 26 mit Genehmigung der Preisbildungsstelle Bretter aus benachbarten Preisgebieten, die höher liegen, so darf er bei der Errechnung des Durchschnittbetrages den für das Liefergebiet maßgebenden Preis berücksichtigen.

§ 7

Hersteller von Fertigkisten, die Zuschnitte oder Teile beziehen, dürfen die Frachtkosten von der Versand- bis zur Empfangsstation (Wagenladungsfracht) sowie die Kosten für Entladen und Zufuhr in ihrer tatsächlichen, zulässigen Höhe den nach § 5 zulässigen Preisen zurechnen. Ein Höchstsatz von 3.— RM. je cbm Kisten für Entladen und Zufuhr darf jedoch nicht überschritten werden.

§ 8

Die Preise für Kisten oder für Bearbeitungsvorgänge, die durch diese Anordnung nicht ausdrücklich erfaßt werden, sind in einem angemessenen verkehrsüblichen Verhältnis zu den festgesetzten Preisen zu berechnen, soweit sie nicht durch § 1 Absatz 3 von dieser Regelung ausgenommen worden sind.

Für Mineralwasserkisten darf hierbei der Holzpreis für das tatsächlich verarbeitete Sortiment zugrunde gelegt werden.

§ 9

Bei monatlichen Lieferungen von 3 oder mehr Ladungen (15-To.-Wagen) Kisten gleicher Abmessungen und Ausführungen an einen Abnehmer sind von den Herstellern, falls nicht mehr als zwei verschiedene Kistengrößen in einer Ladung enthalten sind, folgende Mengennachlässe von den ab Versandstation zulässigen Preisen zu gewähren:

3—5 Ladungen: 2 v. H.
6 und mehr Ladungen: 3 v. H.

§ 10

(1) Die nach dieser Anordnung zulässigen Höchstpreise verstehen sich waggonverladen ab Bahnversandstation oder Anschlußgleis des Herstellers.

(2) Bei Ab-Werk-Lieferungen sind die nach dieser Anordnung zulässigen Preise um den Betrag der Zufuhrkosten zur Verladestation zu senken. Liefert der Hersteller frei Hof des Bestellers, so ist er berechtigt, diesen Ab-Werk-Preisen die nach den preisrechtlichen Vorschriften zulässigen Zufuhrkosten gesondert zuzurechnen.

§ 11

Die Höchstpreise dürfen auch bei Lieferungen der Hersteller von eigenen Auslieferungslagern nicht überschritten werden. Es ist jedoch zulässig, die Frachtkosten von der Versandstation des Herstellerbetriebes bis zur Empfangsstation des Auslieferungslagers (Wagenladungsfracht) sowie die Kosten für Entladen und für die Zufuhr zum Auslieferungslager in ihrer tatsächlichen zulässigen Höhe in Rechnung zu stellen. Die Kosten für Entladen und Zufuhr dürfen insgesamt einen Höchstsatz von 3 RM. je Kubikmeter Kisten nicht übersteigen.

§ 12

Die Hersteller müssen die Berechnung ihrer Verkaufspreise durch einen Berechnungsbogen nach vorgeschriebenem Muster nachweisen.

§ 13

(1) Der Handel darf bei Lieferungen ab Versandort des Herstellers unmittelbar an den Verbraucher (Streckengeschäfte) Handelsaufschläge von höchstens 8 v. H. auf die Nettoeinkaufspreise berechnen. Bei Lieferungen ab Handelslager dürfen die Handelsaufschläge höchstens 20 v. H. betragen. Diese Aufschläge dürfen auch bei Einschaltung mehrerer Händler nicht überschritten werden.

(2) Als Nettoeinkaufspreis gilt der Preis, der sich aus den Bruttorechnungsbeträgen nach Abzug sämtlicher Nachlässe, der Frachtkosten und ähnlicher Rechnungsposten ergibt. Skontobeträge brauchen bei der Errechnung des Nettoeinkaufspreises nicht abgezogen zu werden.

(3) Die dem Handel entstehenden Transportkosten dürfen in ihrer tatsächlichen zulässigen Höhe dem Verbraucher in Rechnung gestellt werden. Die Berechnung von Durchschnittssätzen, die sich aus der Gesamtheit der Einkäufe ergeben, ist bei der Führung eines ständigen Nachweises der Berechnung zulässig.

(4) Der Handel muß die Berechnung seiner Verkaufspreise nachweisen können.

§ 14

(1) Die Zahlung hat entweder im voraus mit mindestens 2 v. H. oder innerhalb 14 Tagen ab Lieferungsdatum mit mindestens 1 v. H. Skonto oder innerhalb 30 Tagen ab Lieferungsdatum ohne Abzug zu erfolgen.

(2) Bei Wechselzahlung ist der Verkäufer berechtigt, den Diskont für diejenige Laufzeit zu berechnen, die 30 Tage ab Lieferungsdatum überschreitet.

(3) Als Lieferungsdatum im Sinne dieser Bestimmung gilt der Tag, an dem der Verkäufer die Ware zum Versand gebracht hat.

(4) Sonstige Zahlungs- und Lieferungsbedingungen dürfen nicht zum Nachteil der Abnehmer verändert werden.

§ 15

Diese Anordnung entbindet den Hersteller nicht von der sich für ihn aus sonstigen Preisvorschriften ergebenden Verpflichtung, seine Preise innerhalb volks- und kriegswirtschaftlich vertretbaren Grenzen zu halten.

§ 16

Die Preisbildungsstelle kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den Vorschriften dieser Anordnung zulassen.

§ 17

Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 19. April 1941 in Kraft und gilt für alle nach diesem Zeitpunkt erfolgten Lieferungen, für frühere Lieferungen insoweit als der Hersteller sich die nachträgliche Aenderung des Verkaufspreises ausdrücklich vorbehalten hat. Mit Wirkung vom gleichen Tage treten sämtliche auf dem Gebiete dieser Anordnungen bis zu diesem Zeitpunkt erteilten Ausnahmebewilligungen außer Kraft.

*) Die Anlagen sind nicht abgedruckt; sie können gegen Kostenersatz von der Preisbildungsstelle bezogen werden.

Karlsruhe, den 19. April 1941.

Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister.
— Preisbildungsstelle —

*

Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

„I. Veröffentlichungen

auf Grund der Verordnung über die Bekanntgabe von Ernennungs- und Beförderungserlassen (RGBl. I S. 1701) — Beamte, die zum Wehrdienst einberufen sind —."

Ernannt zum wissenschaftlichen Assistenten: die Dr. med. Rudolf Schuh an der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik in Heidelberg; Hugo Ruf an der Psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg; Werner Lex an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke in Freiburg; Alois Schleinzer an der Chirurg. Univ.-Klinik in Freiburg; Dr. med.-dent. Peter Mohr an der Universitätsklinik und Poliklinik für Mund-, Zahn- und Kieferkrankheiten in Heidelberg; Dr. med.-habil. Johannes Sommer zum Assistenten am Physiolog. Institut der Universität Freiburg; Dr. phil.-habil. Helmuth Gericke am Mathematischen Institut der Universität Freiburg; Dr.-Ing. Kurt Leidenroth am Chemischen Institut der Techn. Hochschule Karlsruhe; Dipl.-Ing. Josef Girkens am Lehrstuhl für praktische Geometrie und Geodäsie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe; Dipl.-Ing. Alfred Frey am Lehrstuhl für Mechanische Technologie an der Techn. Hochschule in Karlsruhe. **Zum planmäßigen Berufsschullehrer:** Die außerplanm. Berufsschullehrer Josef Grieninger an der Gewerbeschule in Hardheim; Adam Baumgärtner an der Gewerbeschule in Radolfzell. **Zum planmäßigen Technischen Lehrer:** Der außerplanm. Technische Lehrer Fritz Stäbler an der Gewerbeschule III in Pforzheim.

Ernannt: Zum Studienrat (in): Die Studienassessoren Hans Berberich an der Horst-Wessel-Schule in Rastatt; Dr. Robert Stroppel an der Hebelschule in Schwetzingen; Gertrud Götzmann an der Mozartschule in Bruchsal; der Technische Assistent Leo Bartmann am Botanischen Institut der Universität Freiburg zum Technischen Sekretär; die außerplanmäßige Berufsschullehrerin Stefanie Butz an der Lessingschule in Karlsruhe zur planmäßigen Berufsschullehrerin; der Abteilungspfleger Heinrich Hafner an der Chirurgischen Universitätsklinik in Heidelberg zum Oberpfleger.

Versetzt: Regierungsassistent Ferdinand Schäfer beim Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Landeswirtschaftsamt Vb in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt: Hausmeister Wilhelm Schuhmacher am Friedrich-Gymnasium in Freiburg i. Br.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid Karlsruhe

Offene Stellen

Weiblich

Fleißiges, zuverlässiges **Lehrmädchen** für Karlsruher Anwaltskanzlei gesucht. Ausführl. Angebote mit handgeschr. Lebenslauf u. Zeugnisabschriften u. 5175 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Schneiderinnen tüchtige Kräfte, für Kleider, Kostüme und Mäntel gesucht. (6256) Peter-Heinrich, Khe., Kriegsstr. 126.

Tüchtige Köchin oder Koch auf sofort oder später gesucht. Zeugnisse, Bild u. Gehaltsanspruch an Hotel Lacher, Herrenalb. (36251)

Stundenhilfe Frau oder Mädchen, in Privathaushalt täglich vormittags gesucht. Karlsruhe, Draisstraße 16, II. (5288)

Putzfrau für Reinigung und Heizung von 3 Büroräumen gesucht. Karlstornähe. Zuschrift unter S 36321 an Führer-Verlag Karlsruhe.

Selbständige (36301) **Hausgehilfin** für sofort oder 1. Mai gesucht. Karlsruhe, Werderplatz 27, II.

Fleißige, saubere (36261) **Spülfrau** gesucht. Karl Schenk, „Zum Kaiserhof", Karlsruhe, Adolf-Hitler-Platz.

Für sofort gesucht tüchtige **Verkäuferin** für Lebensmittel u. Hausgehilfin gesucht. Richard Seefeld, Khe. Lebensmittel, Morgenstraße 22a. (5229)

Pflichtjahrmädel in Privat-Haushalt gesucht. Angebote unt. 19909 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Pflichtjahrmädchen gesucht. Schwarzwaldstr. 13, part., Khe. (5294)

Schulentlassenes **Pflichtjahrmädchen** gesucht. Angebote unt. 35821 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Suche für 1. Mai **Pflichtjahrmädchen** in gepr. Haushalt (Metzgerei). Angebote unter 5283 an den Führer-Verlag Khe.

Kreiskrankenhaus Freudenstadt (Schwarzwald) sucht möglichst sofort **Techn. Assistentin f. klin. Labor.** Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Lichtbild an (35962) Chefarzt Dr. Bubenhofer, Freudenstadt (Schwarzwald).

Pflichtbewußte (5201) **Säuglings- und Kinderschwester** zu Säugling und 1jährigem Kind auf sofort oder später gesucht. Frau Dr. Wolfgang Moninger, Khe., Hübschstr. 17. Telephon 8195.

Zu Ostern ausgelernte **Friseuse** welche Wert darauf legt, ihre Kenntnisse zu erweitern, findet gute Stellung in größ. Betrieb i. Karlsruhe. Angebote unter K 36154 an Führer-Verlag Karlsruhe.

Zuverlässige Hausgehilfin wegen Heimberufung d. seitherigen Mädchens auf sofort oder 1. Mai gesucht. Vorzustellen zwischen 5 und 7 Uhr. Preis, Nördliche Hildapromenade 10, Karlsruhe. (5226)

Zum baldigen Eintritt (64822 **Büfettfräulein** (eventl. Anfängerin) gesucht. Konditorei-Kaffee Baumann, Bruchsal.

Putzfrau für kl. Haushalt 2—3 Stunden vormittags gesucht. Zu melden: (5237) Karlsruhe, Passage 23, Laden.

Hausgehilfin die auch kochen kann, auf 1. 5 in Haushalt gesucht. (35938) B. Kamphues, Khe., Kaiserstr. 201.

Suche 2 tüchtige **Verkäuferinnen oder Lehrmädchen** für Wurst- und Fleischwaren. Angebote unter 36230 an d. Führer-Verlag Karlsruhe.

Wegen Erkrankung der Mutter wird für ganz neuzeitlich. Villenhaushalt zuverlässige **Hausgehilfin** mit guten Kochkenntn., für sofort oder später gesucht. Selbständiger, angenehmer Posten. Zuschriften erbeten unter NA 128 an den Führer-Verlag Rastatt.

Für das wegen schwerem Krankheitsfall heimgerufene Mädchen suche ich für sofort (61804) **tüchtiges Zimmermädchen** Frau Felix Hoesch, Gernsbach (Murgtal).

Kinderschwester oder Kindermädchen zu zwei Mädchen von 4 und 5 Jahren nach Baden-Baden auf sof. oder später gesucht. Angebote unter BA 60561 an den Führer-Verlag Baden-Baden.

Wegen Verheiratung meiner seitherigen Hausgehilfin suche ich auf 1. Juni 1941 älteres, erfahrenes **Mädchen.** Bin etwas leidend u. alleinstehend. Frau Emma Müller Wwe., Stuttgart, Gaußstraße 18. (35971)

Fleißiges **Mädchen** auf 1. Mai 1941 gesucht. (5273) Bäckerei Mast, Khe., Waldstraße 60.

Herrenalb. Für baldigst ein **Mädchen** gesucht mit Kochkenntnissen oder ein **Zimmermädch.** Pension Fidelitas, Telefon 452. (36315)

Weg. Heimberufung tüchtiges, perfektes **Mädchen** für sofort gesucht. Frau Dr. Stöckl, Rastatt, Kaiserstraße 41.

Mädchen für Haushalt und Bedienung **gesucht.** Angebote unter 5224 an den Führer-Verl. Karlsruhe.

Für mein. Geschäftshaushalt suche ich selbständ., zuverläss. **Mädchen** f. bald od. 1. Juni. Frau Trude Carl, Pforzheim, Leopoldsplatz.

Gesucht in Metzgerei nach Lörrach im Wurstverkauf u. Dekoration gewandte **Verkäuferin** und ein **Lehrmädchen** Angebote mit Bild u. Gehaltsforderung unter W 36314 an den Führ.-Verl. Khe.

Waschfrau gesucht. (5274) Bäckerei Mast, Karlsr., Waldstr. 60.

Männlich

Modellbau. Lehrling mit guten Zeugnissen wird eingestellt bei (5152) Fritz Berner, Modellbau, Karlsruhe, Nuitstraße 18.

Buchhalter(in) evtl. Anfänger(in) mit Grundkenntnissen, in gute Stellung mit guten Fortbildungsmöglichkeiten auf allen kaufm. Gebieten und Steuerrecht für bald gesucht. Angeb. unter Z 36318 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Lehrling Für unsere Installationsabteilung kann ein Lehrling eingestellt werden. Elektro-Singer Karlsruhe, Jollystr. 25. Telef. 3388. (36228)

Technischer Zeichner-Lehrling gesucht. (5132) Prof. Gaber, Techn. Hochschule Karlsruhe.

Tüchtiger, fleißiger (36262) **Hausbursche** gesucht. Karl Schenk, Karlsruhe, „Zum Kaiserhof", Adolf-Hitler-Platz.

Wir suchen erfahrenen (35941) **Kraftfahrer** für Lastwagen in Dauerstellung. Grenlich & Co. K. G., Bauunternehmung, Karlsruhe, Cäcilienstraße 32, Telephon 4074.

Suche tücht. zuverl. **Bulldoggfahrer** auf sofort in Dauerstellung. (36226) Karl Klein, Khe., Rüppurrer Str. 36. Telephon 1648.

Elektro-Lehrling sofort gesucht. Angebote unter 5234 an Führ.-Verl. Khe.

Zuverlässiger (5235) **Laufjunge** für vorm. u. nachm. einige Stunden gesucht. Uhrmacher Koch, Khe., Kaiserstr. 163.

Kleinanzeigen der große Erfolg

Stellengesuche

Zuverl. Mann, verh., Führerschein all. Klassen, sucht Dauerstellung als **Hausmeister** oder sonstigen Vertrauensposten. Angebote unter 5258 an d. Führer-Verlag Karlsruhe.

Aelt. Herr s. nachm. **Beschäftigung** auch Fabrikarbeit. Angebote unt. 5259 an Führ.-Verl. Khe.

Mann (pens.) sucht dauernde, werktätige oder schriftliche **Heimarbeit.** Angebote unt. 5213 an. Führ.-Verl. Khe.

Kraftfahrer sucht nebenberufliche Beschäftigung. Führerschein Klasse 2. Angebote unter 5202 an Führ.-Verl. Khe.

Weiblich

Mädchen, läng. Zeit im Krankenhaus als Praktikantin tätig, sucht Stelle als **Sprechstund.-Hilfe** auch bei Zahnarzt. Angebote unter 5225 an Führ.-Verl. Khe.

Junges Mädchen sucht für nachm. Botenstelle od. dergl. Leopoldstr. 26, part., Karlsruhe. (5271)

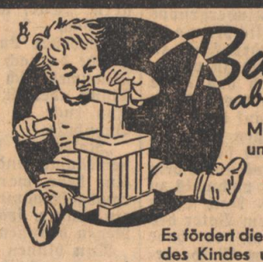

Bausteine — aber der Gesundheit! Das sind für Mutter und Kind die Kalknährsalze und Vitamine des wohlschmeckenden Kalk-Vitamin-Präparates **Brockma**. Es fördert die Zahnbildung, kräftigt die Knochen des Kindes und hebt das Wohlbefinden besonders der werdenden und stillenden Mütter. 50 Tabl. RM. 1,20 / 50 g Pulver RM. 1,10 in Apotheken u. Drog.

Vorrätig in Karlsruhe: In den Apotheken und Drog.: Apoth. Barth; Drog. Bühler; Drog. Fey; Drog. Fischer; Drog. Gebhard; Drog. Günther; Drog. Gugger; Drog. Lösch; Apoth. Hernung; Drog. Kirchenbauer; Drog. Wwe. Drog. Maier; Drog. Manschott; Drog. Mayer; Drog. Roth; Olbert; Drog. Apoth. Reichard; Drog. Reis; Drog. Vetter; Drog. Gebr. Schradi; Drog. Tscherning; Drog. Drog. Zentner; Drog. Wallenfels; Drog. Walz; Drog. Zeiter; Drog. Velten; Weiherfeld: Drog. Rolle; Berghausen: Drog. Kronier. (49948)

Sprechstundenhilfe Abiturientin, 1 Sem. Med., 9 Monate Krankendienst, etw. Maschinenschreiben sucht passenden Wirkungskreis. Angebote unter 5203 an d. Führer-Verlag Karlsruhe.

Osterwunsch! Nett., treues, gebild. Mädel möchte einen gebild., aufrichtigen, musikliebenden, nur kath. Herrn v. edl. Gesinnung, 30—36 J., kennenlernen zw. einer glückl. Ehe. Wer schreibt mir aufrichtig? Nichtanon. Zuschriften mit Bild unt. C 35662 an den Führer-Verlag Karlsruhe.

Jagdverpachtung Selz Die auf Freitag, den 18. April 1941, nachmittags 14 Uhr, anberaumte Jagdverpachtung der Gemeinde Selz findet nicht statt. (36312) Der Jagdvorstand: J. Geisert.

Kaufm. prakt. **Arzthilfe** m. Schwesternexamen sucht Anstellung. Angebote mit Gehaltsangabe unter G 36257 an den Führer-Verlag Khe.

Jg. Mädchen mit abgel. Pflichtjahr sucht Stellung. Angebote unt. 5241 an Führ.-Verl. Khe.

Heimarbeit gesucht. Angeb. unt. B 36229 an Führ.-Verl. Khe.

Verreist L. Hütttlin Heilpraxis Karlsruhe, Klosestr. 17, Tel. 6198